

## Anlage A zur V/0696/2018

### Kurzüberblick

Mit der Einrichtung der Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters der Stadt Münster sind 5 ehrenamtlich tätige Ombudspersonen durch den Rat der Stadt berufen wurden. Künftig soll der Zeitraum ihrer Wahl auf 5 Jahre begrenzt werden.

Als Nachfolger für den als Ombudsperson ausgeschiedenen Alfred Brosthaus wird Herr Viehoff-Heithorn vorgeschlagen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel der Produktgruppe 0501 umgesetzt:

„Die zur Existenzsicherung notwendigen Leistungen zum Lebensunterhalt werden erbracht, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt und diese nicht anderweitig beseitigt werden kann. Ziel ist die rechtmäßige Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Dementsprechend soll der Anteil der Stattgaben in den im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Widerspruchsverfahren unter 25% liegen. Darüber hinaus soll die Quote der Anerkennnisse und Stattgaben in den im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Klageverfahren ebenfalls unter 25% betragen.“

### Finanzierung

Produktgruppe:	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?	X	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Die Finanzierung der Ombudsstelle wird aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters vorgenommen. Eine zusätzliche Belastung durch diese Vorlage entsteht nicht.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig fre willig
Die Einrichtung Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münsters ist mit der Vorlage V/0454/2012/1 eingerichtet worden.					